

Zum religiösen Brauchtum in der Pfarrei Hohenbercha im 19. Jahrhundert

Von Johann Baptist Prechtl †

Der Historische Verein von Oberbayern besitzt einen Handschriftenbestand, der bisher leider noch zu wenig von der heimatgeschichtlichen Literatur beachtet wurde. Darunter befindet sich ein Manuskript des für die Freisinger Heimatgeschichte hochverdienten Pfarrers Johann Baptist Prechtl (1813–1904), das folgenden Titel trägt: »Kurze Chronik der katholischen Pfarrei Hohenpercha bei Freising. Aus den Papieren des k. g. Rates J. Obermayr gesichtet, geordnet und ergänzt durch Dr. J. B. Prechtl, k. g. R. res. Pfarrer 1885« (Folio, 44 Seiten; Stadtarchiv München, Hist. Ver. Ms. 342).

Daraus wollen wir im folgenden das Kapitel über die kirchlichen Bräuche mitteilen (in der Handschrift S. 33–41), das uns ein noch unverfälschtes Zeugnis bäuerlich-religiösen Brauchtums aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bietet, denn damals war Obermayr – der Gewährsmann Prechtls – Pfarrer in Hohenbercha. Prechtl schreibt in seinem Vorwort: »Jeder, der es besser versteht, ist eingeladen, das Mangelnde zu ergänzen, das Fehlerhafte zu berichtigen und das Rauhe in der Darstellung zu glätten.« Wir begnügen uns zunächst einmal, seinen Text zu veröffentlichen.

1. Bei Hochzeiten

Stuhlfest heißt das Eheversprechen vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen nach Anordnung des Konzils von Trient; das Volk nennt auch das Abhandeln mit dem Wirt in betreff des Mahlgeldes und das Anberaumen des Hochzeitstages das Stuhlfest.

Wenn das Material für den Kammerwagen (= Tische, Sesseln, Glas- und andere Kästen) angefrimt oder in einem Magazin angekauft ist, wird dieses selbst einen oder zwei Tage vor der Hochzeit aufgerichtet, von der Hochzeiterin um und um besichtigt und mit Weihwasser besprengt. Zuletzt legt sie den Milchweitling, worin das Weihwasser war, unter das rechte hintere Wagenrad, damit selbes den Weitling zermalme, »dann ist aller Zauber und Werk des Teufels gebrochen«. Oft muß auch der Priester zuvor das Hochzeitsgewand im Hause der Braut benedizieren. Um 12 Uhr setzt sich die Braut mit der Garderobmeisterin (Näherin) auf den Wagen, indes der in Rock, Hut und Stock mit farbigen Bändern versehene Hochzeitslader neben ihnen einhergeht. Auf dem Wagen hält die Hochzeiterin das Spinnrad; die Pferde sind ebenfalls mit Bändern und ihre Schweife mit Buxbaumzweigen eingebunden, die Anzahl (4 oder 2) richtet sich nach der Größe des Besitzstandes. Nach kurzem vorausgegangenem Mahl geht es nun unter Abfeuern der Schießgewehre zum Haus des Hochzeiter, wo sofort abgeladen und die ganze Ausfertigung in dessen schönes Dachzimmer verbracht und von den Nachbarn und Nachbarinnen bewundert wird. Abends, vor dem Hochzeitstag, wird im Haus des Bräutigams und seiner Braut die Gungelhochzeit für die Nachbarn gehalten, d. h. es kommt von jedem Haus, aus welchem jemand auf

die Hochzeit geladen ist, eine Mannsperson in das Haus des Hochzeitspaares und wird mit Suppe, Voressen, Fleisch, Bier und Brantwein regaliert; diese Schmauserei dauert meistens bis 11 Uhr nachts.

Am Hochzeitstag selbst finden sich als die ersten bei den Häusern des Brautpaares die Musikanten ein, denen der Hochzeitslader oder Prokurator auf dem Fuße folgt, um seine in Verse verfaßte Abschiedsrede an Vater, Mutter und Geschwister zu halten. Ist die Braut eine Jungfrau, dann trägt sie auf dem Kopfe einen Kranz, andernfalls eine Haube. Zur Kirche fährt sie in einer Chaise, um das Brautgewand nicht zu beschmutzen. Die Zeremonien bei dem Hochzeitsamt sind überall die gleichen, doch bleibt zu bemerken, daß das Hochzeitspaar aus dem mit Johanniswein gefüllten Becher dreimal trinkt, während den übrigen Gästen nur einmal zu schlürfen erlaubt ist. Der einsegnende Priester erhält zu der herkömmlichen Taxe auch noch ein seidenes Tüchlein mit Zitrone und Rosmarin.

Nach dem Amt geht der Zug zum Grab der Eltern und Geschwister, wobei von Seiten der Musikanten (ihrer 6–8 oder 4–5) eine Trauermusik gemacht wird. Nach deren Beendigung wirft die Ehrenmutter auf dem Gang ins Wirtshaus an die Kinder und Armen Nüsse, Klezen und Geld aus und nun beginnt in demselben das Essen und Trinken, Tanzen und Springen, oft auch Raufen und Stechen, daß es eine Freude ist. Jeder neueintreffende Gast wird von den Musikanten angeblasen. Im Speisezimmer wird vor allem dem Brautpaar der Platz an der Spitze der Tafel angewiesen; ihm folgen die geladenen Gäste, 50 bis 100 und auch darüber. Das Essen, durch Tanz unterbrochen, dauert von 12 Uhr bis 5 oder 6 Uhr abends, worauf das Schenken an die Brautleute und das Abliefern des Mahlgeldes (6–8 Mark) unter fortwährendem Schmettern der Trompeten erfolgt. Eine richtige Ernte machen die Nußmänner und Nußweiber, denn jeder Gast kauft ein, um neben dem Hochzeitsschmaus auch eine Tasche voll Nüsse seinen Kleinen mitzubringen. Bei der Heimreise werden die Hochzeitsgäste von den Musikanten »fortgeblasen«, denen es zu guter Letzt noch ein schönes Stück Geld einträgt, wenn der angeheiterte Gast »Schnaderhüpfeln« singt, welche von den Musikanten nachgespielt werden.

Gegen 9 Uhr abends ziehen die Neuvermählten in ihr neues Heim unter den Vivatrufen der zurückbleibenden Tänzer, die bei stark angedöfelten Köpfen nicht selten Streitigkeiten mit blutigem Ausgang beginnen. Am darauffolgenden Morgen geht das Hochzeitspaar in die Kirche zum sogenannten goldenen Tagamt und nachmittags wird mit dem Wirt abgerechnet, wobei den Brautleuten gewöhnlich ein hübsches Sümmchen in der Tasche bleibt. Am Sonntag darauf führt die Hochzeiterin ihren neuen Ehemann in das Haus ihrer Eltern zur Sonntagssuppe und hiermit haben die Hochzeitsfeierlichkeiten den Abschluß gefunden.

2. Bei Kindstaufer und Kindsleichen

Das neugeborene Kind wird von der Hebamme, begleitet von dem Vater und Gevatter (Taufpate), in die Taufkirche getragen, wo der amtierende Priester an letzteren die bekannte Frage stellt: Wie soll dieses Kind heißen? Ist der Pate nicht gehörig vorbereitet, so kann leicht ein quid pro quo entstehen, wie in einem benachbarten Pfarrort, wo derselbe auf die gestellte Frage anstatt eines Taufnamens seinen Hausnamen angab, und als der Pfarrer in seinem Unwillen sagte: Du bist ein Ochs, der Angeredete gleichfalls replizierte: Du bist ein Ochs! Auf dem Heimweg wird das freudige Ereignis den Ortsbewohnern durch mehrere Schüsse bekanntgegeben, wobei es sich nicht selten ereignet, daß die rostige Pistole zerspringt und dem Schützen ein paar Finger mitnimmt. – Während des Wochenbettes wird die Kindsmutter von ihren Nachbarinnen besucht und mit Zucker, Kaffee, Weinbeeren, Semmeln, auch mit Wein beschenkt. Nach ungefähr drei Wochen wird sie in der Kirche hervorgesegnet, was bei ledigen Weibspersonen entweder ganz unterbleibt oder an der Kirchtür mit dem Psalm Miserere abgetan wird. Am Sonntag nach der Hervorsegung gibt es im Haus des neuen Weltbürgers eine kleine Schmauserei, wozu Eltern, Geschwister, Paten und Nachbarn eingeladen werden. Dieses Mahl nennt man die »Strohkirkweih«, weil die Wöchnerin von nun an den Strohsack verläßt, um in ihrem Ehebett wieder Platz zu nehmen. Auch diesmal gibt es Geschenke von Wein und Bisquit, wogegen der junge Vater mit einem Braten aufwartet.

Stirbt ein solches Kind, dann wird es von einem oder nach Umständen von zwei Schulkindern in den Freitof getragen und nach dem Gottesdienst im Trauerhaus für den nächsten Kreis der Verwandten das Kindemahl gehalten. Große Freude macht den zum Leichenbegräbnis berufenen Schulkindern das Tragen von Kreuzl und brennenden Kerzen sowie der dreimalige Opfergang mit Kränzen auf dem Kopf an den drei nächstfolgenden Sonntagen.

3. Bei Leichen erwachsener Personen

Alle Leichen erwachsener Personen werden vom Pfarrer oder seinem Hilfsgeistlichen im Haus des Verstorbenen nach dem vorgeschriebenen Ritus ausgesegnet und von demselben zu Grabe geleitet. Seelengottesdienste werden drei gehalten: der erste am Beisetzungstag, der siebente und dreißigste an den bekanntzugebenden Tagen. Beim dreißigsten ist allemal Vigil und Libera auf das Grab mit dreimal abgesetztem Geläute, welches man die drei Röcke (d. h. drei Requiem) nennt. Je nach dem Vermögen des Verstorbenen werden auch jedesmal zwei Beimessen und drei Lobämter gehalten, welch letztere aber nur selten mehr angegeben werden. Das Seelenweib nennt man die Packerin, weil sie den Gestorbenen für die letzte Reise zusammenpackt und herrichtet. Der Pfarrer und seine Hilfsgeistlichen erhalten die in der Stolordnung enthaltenen Gebühren; ersterer überdies eine mit etlichen Zwanzigpfennigstücken ausgestattete Wachskerze, einen Wecken Weißbrot und in der Kanne statt des Weines ein Markstückl. Beim ersten Seelengottesdienst wird dem Pfarrer eine schwarze Henne gespendet und beim dreißigsten muß auf die Tumba oder Bahre in der Kirche Mehl, Butter und Eier gelegt werden. Viel hält man auf einen schönen Grabstein oder ein zierliches Grabkreuz, während die darauf stehenden Verse nicht immer mustergültig genannt werden können. Viele Jahre hindurch wird des Verstorbenen beim Sonntagsgottesdienst, an den Quatemberzeiten, zu Allerseelen, am Kirchweihmontag gedacht, d. h. sein Name von der Kanzel herab verlesen und ein oder mehrere Pater und Ave gebetet. Frauen, die im Wochenbett starben, wurden als Jungfrauen, d. h. als Märtyrerinnen beerdigt. Das Andenken an die Verstorbenen wird nirgends so lebendig, treu und lange bewahrt, als im Kultus der katholischen Kirche.

Anschrift des Bearbeiters:

Dipl. Theol. Georg Brenninger, Schröding 16, 8251 Arndorf